

Schutzkonzepte

in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Fachkraft Kinderschutz

Nina Proske

04121-4502 3647

n.proske@kreis-pinneberg.de

Ernst-Abbe-Straße 9

25337 Elmshorn



Gesetzliche Rahmenbedingungen



§ 37b SGB VIII



- (1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes **Konzept zur Sicherung der Rechte** des Kindes oder des Jugendlichen und zum **Schutz vor Gewalt** angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts **beteiligt** werden.
- (2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses **Möglichkeiten der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten hat und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.



Definition Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept ist ein umfangreiches Konzept, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die mit Kindern- und Jugendlichen in Kontakt sind, sicherstellen soll.

Es ist mehr als ein Interventionskonzept (Notfallplan / Leitfaden) welches zum Einsatz kommt, wenn bereits gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, für Gewalt oder andere Grenzverletzungen vorliegen. Ein Interventionskonzept ist lediglich ein Baustein eines umfassenden Schutzkonzeptes.

Ein Schutzkonzept besitzt zusätzlich viele präventive und partizipative Bausteine, die verhindern sollen, dass Gefährdungsmomente erst entstehen und die Wahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen minimiert werden.

Neben einer verantwortungsbewussten Auswahl der haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, sowie die Sensibilisierung und Fortbildung zum Thema Kinderschutz aller Beteiligten, geht es in einem Schutzkonzept vor allem darum, Kinder über ihre Rechte aufzuklären und sie in diesen zu stärken sowie ein „Klima“ zu schaffen, dass Kritik und „Einmischung“ begrüßt. Nur wenn Kinder das Gefühl haben, dass sie eine Stimme haben, werden sie diese im Ernstfall auch nutzen.

Ein Schutzkonzept soll zum Einen alle Beteiligten für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisieren, die außerhalb der Einrichtungen Gewalt erfahren. Ebenso geht es zum Anderen vor allem aber auch um Grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber Kinder und Jugendliche, Übergriffe unter jungen Menschen und um Übergriffe unter den Erwachsenen innerhalb der Einrichtung.

Abgrenzung zu anderen, ähnlichen Begriffen:

Ein Interventionskonzept (Krisenplan/Leitfaden/Notfallplan)

kommt zum Einsatz, wenn Verdachtsmomente für Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten vermutet oder gewichtige Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden. Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte sowie Kooperationspartner werden festgelegt und sind bei allen bekannt.

Ein Interventionskonzept hat das Ziel bei Hinweisen auf Übergriffe schnellstmöglich Hilfe bereitzustellen und weitere Grenzverletzungen zu verhindern.

Ein Interventionskonzept ist in der Regel Teil eines Schutzkonzeptes.

Das Vorgehen nach §8a wird verwendet bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Es konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und **regelt** die prinzipiellen Verfahrensschritte beim Bekanntwerden einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.



Der Begriff Schutzvereinbarung: Wird in verschiedenen Kontexten verwendet.

Gemeint sein können die Trägervereinbarung zwischen Jugendamt und dem freiem Träger der Jugendhilfe gemäß §8a, die das vorzuziehende Verfahren der freien Träger im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung beschreibt.

Ebenso wird der Begriff Schutzvereinbarung verwendet, wenn z.B. der ASD oder ein freier Träger der Jugendhilfe mit den Eltern und anderen Beteiligten (wie z.B. Großeltern, Kita, Schule) eine Vereinbarung trifft, um den Schutz des Kindes sicherzustellen, bzw. eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Die 3 Bereiche eines Schutzkonzeptes

➤ Prävention



➤ Intervention

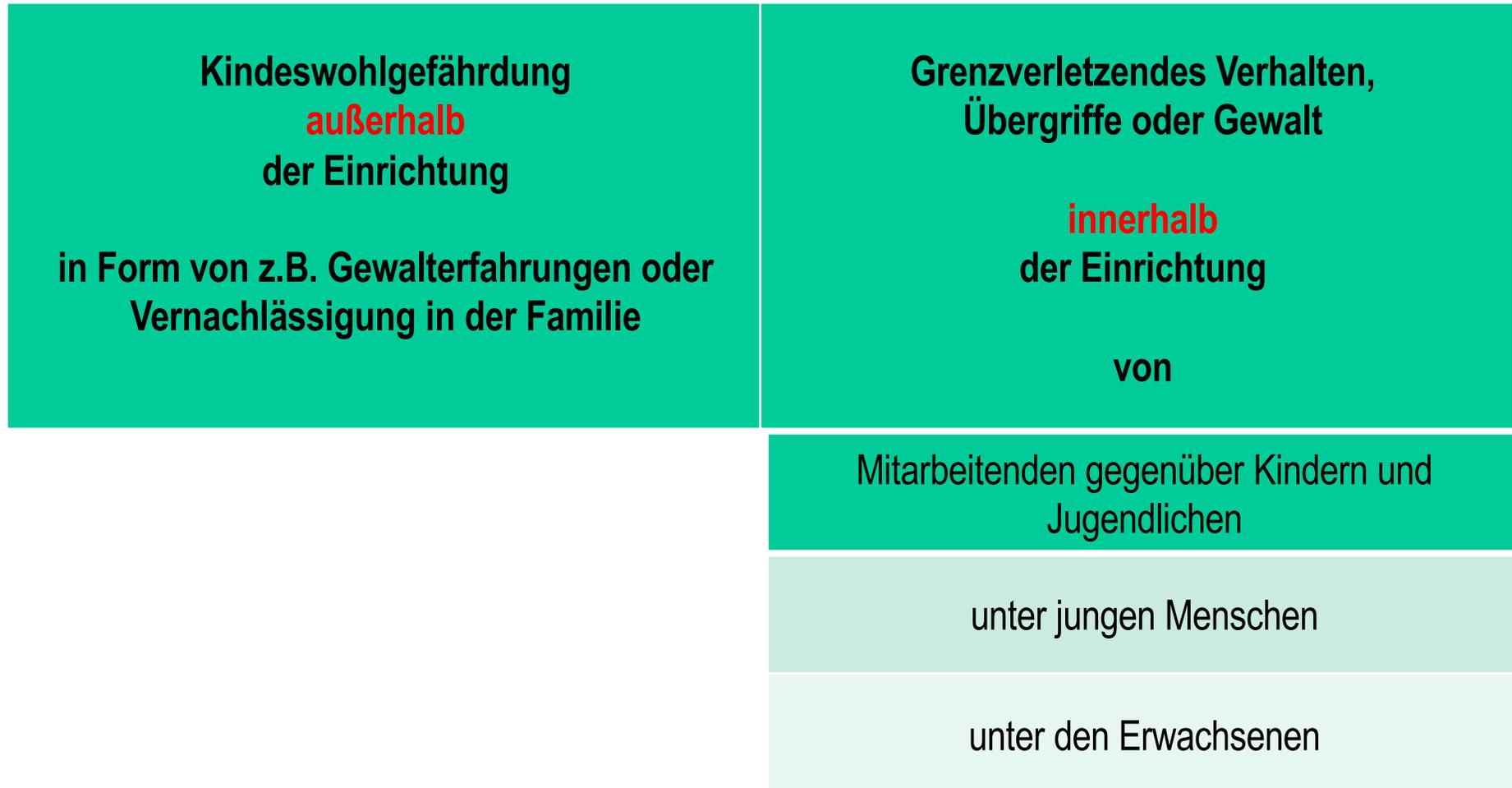


➤ Aufarbeitung /Rehabilitation



Figure 2: Classes of therapeutic physical culture with post-stroke patients.

Die verschiedenen Ebenen eines Schutzkonzeptes



Bausteine eines Schutzkonzeptes

Die Bausteine stellen keine starre Abfolge dar, können in unterschiedlicher Reihenfolge entwickelt werden, greifen ineinander und bauen zum Teil aufeinander auf.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt die Basis zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes dar.

In der Risikoanalyse geht es um die Auseinandersetzung mit und die Sensibilisierung für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, die sich im pädagogischen Arbeitsalltag ergeben.

Der Blick wird ins Innere der Einrichtung gelenkt und geschaut, welche *räumlichen Strukturen*, *Gelegenheitsstrukturen* oder *pädagogischen Angebotsstrukturen* innerhalb der Einrichtung Übergriffe begünstigen könnten. Ebenso sollte geschaut werden welche präventiven Maßnahmen und Strukturen im Kinderschutz bereits vorhanden sind, die genutzt und ausgebaut werden können .

Partizipation

Ein Schutzkonzept sollte immer partizipativ mit allen Beteiligten erarbeitet werden, um eine gemeinsame Haltung entwickeln zu können. Besonders die Beteiligung junger Menschen an der Risikoanalyse erscheint wichtig, um die Erfahrungen und Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen einfließen lassen zu können.

Es ist wichtig junge Menschen an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Dies stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Es ist wichtig ein Klima zu Schaffen, dass Kritik begrüßt.

Nur wenn Kinder das Gefühl haben, dass sie eine Stimme haben, werden sie diese im Ernstfall auch nutzen.

Prävention

Integration präventiver Maßnahmen in den Alltag der Organisation.

Dabei kann es z.B. um bauliche Maßnahmen, um Aufklärung und Sensibilisierung oder um konkrete Regeln im Miteinander gehen.

Bausteine eines Schutzkonzeptes

Personalmanagement

Abwehr potenziell übergriffiger MitarbeiterInnen.

Bereits bei der Einstellung sollten künftige Mitarbeiter darauf hingewiesen werden, dass in der Einrichtung auf grenzwahrendes Verhalten geachtet wird.

In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen sollte es Raum für das Thema Kinderschutz geben, Einforderung erweiterte Führungszeugnisse, Einforderung einer Selbstverpflichtungserklärung.

Verhaltenskodex /Leitbild

Dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden können

Aufklärung und Fortbildung

Professionell handelnde Menschen sind ein großer Schutzfaktor. Über regelmäßige Fortbildungen, Aufklärungsangebote und Supervisionen soll der pädagogische Umgang mit Kindern, das Erkennen von Grenzverletzungen und der professionelle Umgang damit geschult und reflektiert werden.

Auch junge Menschen sollten zu Themen des Kinderschutzes und zu ihren Rechten (Kinderrechte) und ihren Möglichkeiten (z.B. Beschwerdeverfahren) aufgeklärt werden.

Nur ein Kind, das seine Rechte kennt, kann diese auch Einfordern!

Bausteine eines Schutzkonzeptes

Beschwerdeverfahren

Durch niedrigschwellige Beschwerdestrukturen können Verantwortliche frühzeitig über problematische Vorgänge und Missverhalten von Beschäftigten informiert werden.

Interventionskonzept

Schriftlich fixiertes Verfahren, das sich an den individuellen Bedingungen der Einrichtung und seiner Kooperationspartner orientiert.

Zuständigkeiten, einzelne Schritte und Kooperationspartner zur Verdachtsabklärung von Fällen von Grenzüberschreitendem Verhalten, Gewalt und vermuteter Kindeswohlgefährdung sowie Rehabilitationsverfahren sind festgehalten und allen bekannt.

Kooperation/Vernetzung

Um im Ernstfall schnell reagieren und sich Hilfe von Fachleuten holen zu können, müssen diese benannt und in entsprechenden Kontaktlisten festgehalten werden. Der Aufbau eines Netzwerkes im Kinderschutz in Form von runden Tischen, gemeinsamen Fallkonferenzen, Netzwerktreffen und über persönliche Kontakte sind wertvoll und erhöhen die Handlungssicherheit.

Aufarbeitung/ Rehabilitation

Durch die Aufarbeitung von abgeschlossenen Fällen kann viel gelernt werden. Im Nachgang sollte sich die Einrichtung das Schutzkonzept immer zur Hand nehmen überprüfen, anpassen und evaluieren.

Durch Rehabilitationsmaßnahmen und Teamsupervisionen werden Einrichtung und Mitarbeiter wieder handlungsfähig gemacht.



Risiko- und Potenzialanalyse

Systematisierung & Wissensmanagement

- Präventive Elemente
- Intervenierende Elemente
- Aufarbeitende Elemente



An wen geht Beschwerde in welchem Fall:

- Pflegekind über Pflegeeltern
- Pflegekind,-Eltern über PKD
- Eltern über Pflegeeltern
- PKD über Pflegeeltern
- Kooperationspartner über Pflegeeltern....



Prävention

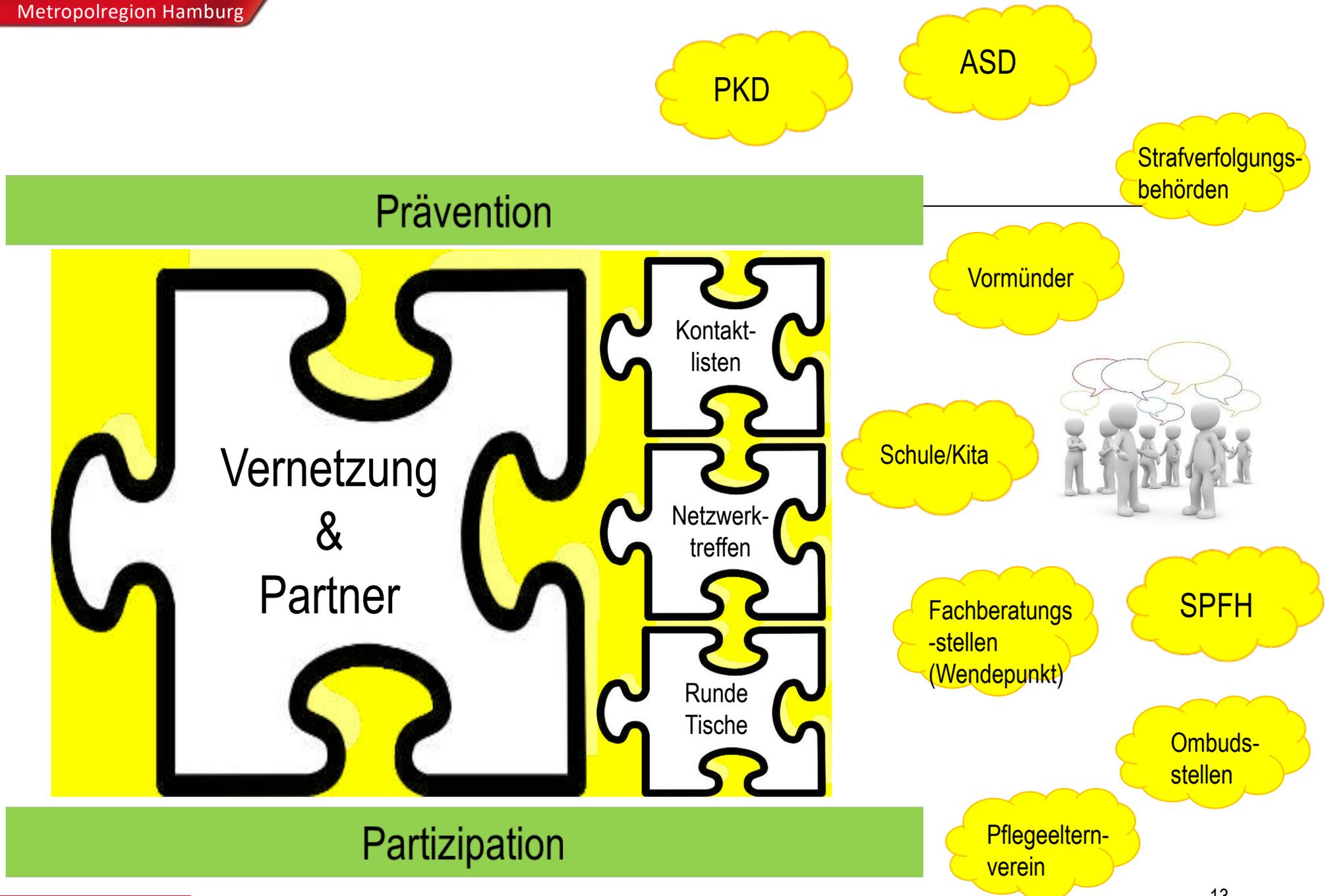
Beschwerde
-verfahren

Vernetzung
& Partner

Information
& Fortbildung

Partizipation

- Welche Möglichkeiten der Beschwerde gibt es?
- Welche Möglichkeiten haben Kinder u. Jugendliche sich Hilfe zu holen?
- Wie gehen wir mit Beschwerden/Hilferufen um?
- Welche Wege werden gegangen? Welche Personen mit einbezogen?





Verhaltenskodex als Auszug des Leitbildes



Mögliche Kategorien:

- Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz
- Umgang mit Körperkontakt und Berührungen
- Beachtung der Intimsphäre
- Umgang mit Privatsphäre
- Umgang mit Medien
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Verhalten auf Ausflügen, Freizeiten
- Umgang mit Rechten und Wünschen der betreuten Kinder
- Umgang mit Verstößen / Übertretung gegen den Verhaltenskodex

Startschuss: Risiko- und Potentialanalyse



- 1. Wo sind die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation? Welche Bedingungen können Täter und Täterinnen vor Ort nutzen, um Gewalt vorzubereiten und zu verüben.**
- 2. Wie groß ist die Gefahr, dass betroffene Mädchen und Jungen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen.**

Die Ergebnisse der beiden Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Gerade im Rahmen der Risikoanalyse sollten junge Menschen beteiligt werden. Ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen sind unverzichtbar.

Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung oder Organisation. Im Rahmen einer Potenzialanalyse kann eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die mit dem Schutzkonzept aufgebaut werden kann. In der Regel fängt keine Einrichtung oder Organisation hier bei „null“ an.

Startschuss: Risiko- und Potentialanalyse



Kategorien können sein:

- Personal
- Aktivitäten & Prozesse
- Kultur & Hierarchie
- Orte & Räumlichkeiten
- Netzwerke
- Fehlen von....
- Digitale Aspekte

Mögliche Risiken können sein:

- **Orte:** Toilette, Waschraum (Kita), fehlende Schlösser an den Türen, dunkle/uneinsehbare Ecken
- **Fehlen von:** Personal, **Aufklärung und Wissen -was ist gefährlich, was muss ich melden, wen muss ich einbeziehen? Was sind meine Rechte und Pflichten? Leitfäden, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationskultur, Netzwerk, offenen Ohren, Dokumentation, schützender Organisationskultur, Feedbackkultur, erweiterten Führungszeugnissen, Abwehr von kriminellen Menschen (z.B. durch Maßnahmen im Personalbereich), Schutz der Mitarbeitenden bei Anschuldigungen (kleine Dörfer, Datenschutz)**
- **Digital:** keine Kontrolle über die Daten (z.B. Bilder), Smartphones, das Zeigen von Pornographie
- **Externe Partner /Netzwerke:** Catering
- **Aktivitäten:** Wickelsituation, Aufsichtspflicht, 1:1 Situationen, Fahrsituationen, Einarbeitung ohne Leitlinien, Tür/Angelgespräche –Datenschutz/Privatsphäre

Zum Schluss...



Ein Schutzkonzept zu entwickeln bedeutet.....

- ... als gesamte Einrichtung
- mit allen Hierarchie-Ebenen und
- zusammen mit allen Nutzer*innen-Gruppen

...die Strukturen, Abläufe, Räumlichkeiten und die Kultur der Einrichtung weiter zu entwickeln.

**Schutzkonzeptentwicklung
= Organisationsentwicklung**

Was braucht ein Schutzkonzept, damit es gelebt werden kann?



- Ein Schutzkonzept muss partizipativ mit allen Beteiligten erarbeitet werden (MA, K+J, Eltern), damit eine gemeinsame Grundhaltung entsteht.
- Zeitliche und personelle Ressourcen, denn ein SK wird nicht über Nacht geschrieben.
- Bereitschaft aller zur Reflektion. Bereitschaft kritisch über das eigene Handeln und die eigene Institution nachzudenken.
- Ständige Überarbeitung / Ein Schutzkonzept ist nie fertig! Einrichtungen sind immer wieder Veränderungen ausgesetzt:
 - Mitarbeiterwechsel
 - Wechsel der Kinder
 - neue Angebote / neue Gruppen
 - Räumliche Veränderungen
- Was muss ich anpassen / modifizieren?
- Damit ein Schutzkonzept nicht für die Schublade entsteht muss es zum Leitbild, zur Grundhaltung der Einrichtung werden. Nur so kann es gelebt werden



Damit ein Schutzkonzept funktioniert ist es wichtig.....



- Kinder und Jugendliche immer wieder über ihre Rechte aufzuklären und sie darin zu bestärken. (Wo darf ich „NEIN“ sagen)



- Kinder und Jugendliche müssen sprachfähig gemacht werden und wissen was ihre Rechte sind, damit sie wissen wo gegen sie sich zur wehr setzen können.
 - Kinder und Jugendliche müssen das Gefühl bekommen gehört zu werden und dass ihre Stimme eine Bedeutung hat. Nur so werden sie sich im Ernstfall Gehör verschaffen und sich Hilfe holen.
- Ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement zu erarbeiten und zu installieren.
 - Kinder und Jugendliche, sowie Eltern müssen wissen, wo sie sich bei Grenzüberschreitungen (z.B. sexuell übergriffigem Verhalten) hin wenden können und wo sie Hilfe erhalten.

§ 37b SGB VIII



- (1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes **Konzept zur Sicherung der Rechte** des Kindes oder des Jugendlichen und zum **Schutz vor Gewalt** angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts **beteiligt** werden.
- (2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses **Möglichkeiten der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten hat und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

Schutzkonzepte im Pflegekinderwesen

Sicherung der Rechte

- Kinder und alle Beteiligte (z.B. Pflegeeltern, Vormünder) über Kinderrechte und andere Kinderschutzthemen aufklären.
- Informationen und Fortbildungen

Möglichkeiten der Beschwerde

- Beschwerdeverfahren, wenn Rechte nicht eingehalten werden.

Schutz vor Gewalt

- Abwehr von potentiell übergriffigen Menschen (Personalmanagement) über z.B. erw. Führungszeugnisse, Thematisierung und Sensibilisierung an Infoabenden usw., Entwicklung eines klaren Leitbildes und Verhaltenskodex, Kindern eine Stimme geben....
- Entwicklung eines Verhaltenskodex

Beteiligung